

ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB)

Versicherung für tierärztliche Behandlungskosten von Hunden und Katzen bei Unfall oder Krankheit

Gültig ab 1. April 2019

Artikel 1: Definitionen

- 1.1 **Versichertes Tier:** Jedes in der Versicherungspolice als solches aufgeführte Tier;
- 1.2 **Versicherungsnehmer:** Person, die die Versicherungspolice abschliesst, sich zur Zahlung der gegenüber dem Versicherer geschuldeten Prämien verpflichtet und einen Anspruch auf die Versicherungsleistungen von Epona hat;
- 1.3 **Unfall:** Jede durch einen Veterinärmediziner festgestellte plötzliche, schädigende, nicht beabsichtigte Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den Körper des Tieres, die eine Beeinträchtigung der Gesundheit oder den Tod des Tieres zur Folge hat;
- 1.4 **Krankheit:** Jede durch einen Veterinärmediziner festgestellte Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die einer tierärztlichen Behandlung bedarf; präventive Kastration oder Sterilisierung, Trächtigkeit und Wurf sowie Altern (Senilität und/oder altersbedingter Verschleiss) werden nicht als Krankheiten betrachtet;
- 1.5 **Akute Krankheit:** Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, welche als solche von den veterinärmedizinischen Fakultäten anerkannt wird (zum Beispiel: akute Verdauungsstörungen, akute Infektionskrankheiten, akute Entzündungen und Infektionen des Herz-/Kreislaufsystems, Grippe, Tollwut, unter der Voraussetzung, dass das versicherte Tier geimpft und periodisch nachgeimpft worden ist);
- 1.6 **Chronische Krankheit:** Langsame und schleichende Verschlechterung des Gesundheitszustandes, welche als solche von den veterinärmedizinischen Fakultäten anerkannt wird (zum Beispiel: chronische Krankheiten des Atmungssystems wie Tracheitis, Bronchiolitis, Bronchitis, Lungenemphysem; alle Formen chronischer Arthritis (Rheumatismus), Arthrose, Lahmheiten infolge von Exostosen; jegliche Knochendeformationen usw.);
- 1.7 **Erbkrankheit und/oder angeborene Krankheit:** Eine Krankheit wird als Erbkrankheit und/oder angeborene Krankheit betrachtet, wenn sie durch mindestens einen Vorfahren übertragen wird, also bereits vor der Empfängnis existiert hat. Die Krankheit kann direkt ab der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt im Leben des Tieres auftreten;
- 1.8 **Tierarzt:** Diplomierter Veterinärmediziner mit Zulassung;
- 1.9 **Karenzfrist:** Zeitraum unmittelbar nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrags, in welchem die Leistungen nicht versichert sind;
- 1.10 **Jährlicher Selbstbehalt:** Pro Vertragsjahr festgelegter Festbetrag, der im Schadenfall vom Versicherungsnehmer zu übernehmen ist.

Artikel 2: Versicherungsleistungen

Epona bietet Versicherungen in verschiedenen Varianten an, die Sie aus der untenstehenden Tabelle entnehmen können. Diese Leistungen bestimmen die Erstattungssätze der Kosten, die Leistungshöchstbeträge pro Jahr sowie mögliche Selbstbehalte.

Grundleistungen für alle Varianten der Produkte prima, optima, ultima und ultima+:

- 2.1 Tierärztliche Honorare für Konsultationen und Behandlungen einschliesslich Analyse- und Laborkosten;
- 2.2 Tierarztkosten für Radiologie und bildgebende Verfahren (z. B. MRT, Ultraschall usw.);
- 2.3 Tierärztliche chirurgische Eingriffe;
- 2.4 Pharmazeutische Behandlung mit von einem Tierarzt ausgehändigten oder verordneten Medikamenten;
- 2.5 Von einem Tierarzt durchgeführte homöopathische Behandlung;
- 2.6 Kosten für einen Tierklinikaufenthalt, der im Rahmen einer festgestellten Krankheit und/oder Unfall verordnet wurde;
- 2.7 Kosten für Notfalltransport bis maximal CHF 100.- pro Fall;
- 2.8 Euthanasiekosten, wenn sie tierärztlich gerechtfertigt sind, um eine künstliche Lebenserhaltung oder das Leiden des Tieres zu vermeiden.

Leistungen für die Varianten optima und ultima+:

- 2.9 Von einem Tierarzt verordnete oder durchgeführte Physiotherapie, Aquatherapie, Osteopathie, Chiropraktik, Akupunktur, Phytotherapie oder Bioresonanz bis maximal CHF 60.- pro Sitzung und bis maximal 10 Sitzungen pro Vertragsjahr (mit Selbstbehalt);
- 2.10 Beteiligung an den Impfkosten bis maximal CHF 60.- pro Kalenderjahr.

Verschiedene Pakete können mit den Varianten prima, optima, ultima und ultima+ kombiniert werden:

Leistungen des Paketes epona.totalcare (nur mit den Varianten optima ; ultima et ultima+ kombinierbar) :

- 2.11 Erbkrankheiten und/oder angeborene Krankheiten;
- 2.12 Kosten für Kastration/Sterilisierung (1x im Leben des Tieres) und Kosten für tierärztlich verschriebene und durchgeführte vorbeugende Behandlungen wie Wurmkuren, zahnmedizinische Behandlungen / Zahnsteinentfernungen bis maximal CHF 250.- pro Vertragsjahr (mit Selbstbehalt);
- 2.13 Nicht prophylaktische und tierärztlich verordnete Diätfutter und Zusatzfuttermittel bis maximal 20 % des Rechnungsbetrages;
- 2.14 Kosten für Psychotherapie und Behandlungen von Verhaltensstörungen, die von einem Tierarzt ausgeführt werden, bis maximal CHF 200.- pro Vertragsjahr (mit Selbstbehalt).

Leistungen des Paketes epona.viva:

- 2.15 Einmalige Entschädigung in Höhe von CHF 400.- im Todesfall des Tieres in Folge einer Krankheit und/oder eines Unfalls auf Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung über den Tod des Tieres; für diese Leistung wird die Altersbegrenzung des Tieres auf das vollendete 8. Lebensjahr im Krankheitsfall festgelegt; im Fall eines Unfalls besteht keine Altersbegrenzung.

Leistungen des Paketes Epona.assista:

- 2.16 Deckung der Assistance-Kosten einschliesslich Zusatzleistungen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls des Tieres, eines Unfalls oder einer Panne des das Tier transportierenden Fahrzeugs, einer Krankheit, eines Unfalls oder eines Krankenhausaufenthaltes des Tierhalters sowie Serviceleistungen. Versicherer des ASSISTA-Zusatzpakets ist Europ Assistance (Schweiz) SA, Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon 1. Die versicherten Risiken und der Versicherungsumfang werden in den allgemeinen Versicherungsbedingungen von Europ Assistance festgelegt.

Artikel 3: Von der Versicherung ausgeschlossene Leistungen

- 3.1 Tierärztliche Honorare für die Aufnahmeuntersuchung und Kosten für tierärztliche Berichte im Schadensfall, Kosten für die Implantation des Transponders (Mikrochip) oder die Tätowierung sowie Versand- und Rechnungsgebühren;
- 3.2 Tierärztliche Honorare im Falle der Untersuchung eines Tieres, das nicht von einem Unfall oder einer Krankheit betroffen ist, wenn keine Behandlung erforderlich ist;
- 3.3 Krankheiten oder Unfälle sowie ihre Folgen und Auswirkungen, die bei Abschluss des Vertrages bereits bekannt waren oder vor dem Ablauf der in Artikel 6 genannten Karenzfrist aufgetreten sind oder festgestellt wurden;
- 3.4 Chirurgische Eingriffe zu Schönheitszwecken, prophylaktische Zahnbehandlungen, Zahnsteinentfernung und alle korrekativen Eingriffe, die die Fehler mildern oder beseitigen sollen (Gebiss, Ohren, Schwanz, Augen, Nase etc.);
- 3.5 Auswirkungen von ansteckenden Krankheiten, falls das Tier nicht geimpft wurde oder regelmässige Nachimpfungen versäumt wurden (jährliche Nachimpfungen spätestens drei Monate nach ihrer Frist);
- 3.6 Alternativmedizin mit Ausnahme der unter Punkt 2.5 und 2.9 genannten Leistungen;
- 3.7 Kosten für Kur- und Erholungsaufenthalte sowie Klinikaufenthalte ohne eine erforderliche tierärztliche Behandlung;
- 3.8 Fälle, die unter die Haftpflicht Dritter fallen, auf Krieg, Aufruhr oder Terrorismus zurückzuführen sind oder durch Misshandlung oder mangelnde Pflege des versicherten Tieres entstanden.

Artikel 4: Örtliche Geltung

Die Versicherungsdeckung erstreckt sich auf Kosten, die in der Schweiz und weltweit auftreten.

Artikel 5: Aufnahmealter

Das Tier kann ab dem 3. Altersmonat und ohne Altersbeschränkung in die Versicherung aufgenommen werden. Epona behält sich das Recht vor, ein Gesundheitsattest zu fordern. Ein solches ist für alle Tiere verpflichtend, die älter als 8 Jahre sind.

Artikel 6: Karenzfristen

Die folgenden Karenzfristen gelten ab dem Inkrafttreten der Versicherung:

6.1 Unfall:	1 Tag
6.2 Akute Krankheiten:	1 Monat
6.3 Chronische Krankheiten:	1 Monat
6.4 Erbkrankheiten und/oder angeborene Krankheiten:	3 Monate

Artikel 7: Vertragsdauer

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen; er verlängert sich anschliessend stillschweigend von Jahr zu Jahr. Er erlischt automatisch bei Tod oder Abhandenkommen des versicherten Tieres.

Artikel 8: Ende des Leistungsanspruchs

Der Leistungsanspruch endet mit Vertragsende.

Artikel 9: Obliegenheiten des Versicherungsnehmers bei Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit oder Unfall hat der Versicherungsnehmer Epona innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntnisnahme die Krankheit oder den Unfall des versicherten Tieres anzumelden (bei Nichtbeachtung kann die Entschädigung verweigert werden).

Versicherungstabelle mit den Varianten:

1. Basis Versicherung

	Epona. prima	Epona. optima		Epona. ultima+	Epona. ultima	
Leistungen	Tierarztkosten im Falle von Krankheit und/oder Unfall • Chirurgie • Pharmazeutische Behandlung • Spitalaufenthalt • Notfalltransport • Radiologie und bildgebende Verfahren • Homöopathie • Kosten für Euthanasie					
Beschreibung	Ohne Selbstbehalt für gängige Veterinärausgaben	Optimaler und umfassender Versicherungsschutz, angepasste Prämien durch Auswahl des Selbstbezalts		Breit gefächelter Versicherungsschutz bei grösseren Tierarztkosten		
Kostenübernahme	60%	90%		90%		
Jährliche Leistung	1'000.-	5'000.-		50'000.-		
Zusatzleistungen	Nein	Impfung: 60.-/Jahr (ohne Selbstbehalt) • Physiotherapie, Osteopathie, Chiropraktik usw.: 60.-/Sitzung und max. 10 Sitzungen/Jahr (mit Selbstbehalt)			Nein	
			inklusive Pack Epona. assista			
Jährlicher Selbstbehalt	Nein	500.-	300.-	100.-	500.-	1'000.-

2. Zusatzpakete (optional)

Epona.totalcare	Angeborene Krankheiten und/oder Erbkrankheiten • Kastrierung, Sterilisierung, Wurmkuren, Zahnsteinentfernungen (max. 250.-/Jahr) • Von einem Tierarzt verordnete Diätnahrungsmittel und Nahrungsergänzungsmittel (20 % der Kosten) • Kosten für von einem Tierarzt durchgeführte Psychotherapie (max. CHF 200.-/Jahr). Mit Selbstbehalt.
Epona.viva	Einmalige Entschädigung in Höhe von 400.- im Todesfall des Tieres infolge von Krankheit und/oder Unfall: im Falle einer Erkrankung gilt für diesen Versicherungsschutz ein Höchstalter des Tieres von 8 Jahren. Ohne Altersbegrenzung im Falle eines Unfalls.
Epona.assista	Assistance-Leistungen rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche bei Verlust, Krankheit, Unfall oder Tod des Tieres und/oder seines Halters, Reiseassistance und Serviceleistungen (Tier-Infoline). Detaillierte Angaben zu den Bedingungen gemäss AGB Europ Assistance.

Der Versicherungsnehmer muss weiterhin:

- die sorgfältig ausgefüllte Schadenanzeige unverzüglich per Post oder Internet zurücksenden;
- Epona innerhalb von 30 Tagen nach deren Ausstellung alle detaillierten und mit einem Zahlungsbeleg versehenen Rechnungen übermitteln, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen. Auf diesen Unterlagen müssen die Vertragsnummer (Versicherungspolice), der Name, das Geschlecht, das Geburtsdatum des Tieres sowie die Diagnose vermerkt sein. In bestimmten Fällen und zur Vereinfachung der Schadensbewertung behält sich Epona das Recht vor, den Fall ihrem Vertrauens-tierarzt vorzulegen;
- auf Anfrage von Epona stellt der Versicherungsnehmer ebenfalls den oder die tierärztlichen Berichte bereit, die zur Bearbeitung des Falls nötig sind.

Artikel 10: Entschädigung

Epona erbringt die Entschädigungen der Kosten bis zur Höhe der vom Versicherungsnehmer gewählten und im Vertrag genannten Leistungen nach Abzug des Selbstbezalts. Die Variante des Versicherungsprodukts bestimmt den Erstattungssatz der Kosten und den Leistungshöchstbetrag pro Vertragsjahr.

Der jährliche Selbstbehalt und der maximale Leistungsanspruch pro Versicherungsjahr gelten für 12 Monate ab der Hauptfälligkeit der Police; für das für den Selbstbehalt in Betracht gezogene Schadenjahr ist das Behandlungsdatum des Tieres ausschlaggebend.

Artikel 11: Vertragliche und gesetzliche Grundlagen

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 2. April 1908, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den vorliegenden Zusatzbedingungen sowie gegebenenfalls den in der Versicherungspolice aufgeführten besonderen Bedingungen